

Informationsblatt der Priesterbruderschaft St. Petrus

18.Jg. Nr.189/9 B6568

Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen (Matth 16,18)

Okt. 2008

40 Jahre Humanae Vitae

20 Jahre Kirchenspaltung

Zum päpstlichen Jurisdiktionsprimat

Die Verbindlichkeit der Enzyklika Humanae Vitae

Bischofsweihen gegen den Willen des Papstes

Wie die Mutter vom Sieg siegte

Termine

Grußwort des Distriksoberen



Dir werde ich die Schlüssel des Himmelreichs geben. Alles was du auf Erden binden wirst, wird auch im Himmel gebunden sein, und alles, was du auf Erden lösen wirst, wird auch im Himmel gelöst sein. (Matth. 16,19)

40 Jahre *Humanae vitae* von P. Bernward Deneke

Für viele Katholiken war der 25. Juli 2008 kein Grund zum Feiern, jährte sich an diesem Tag doch zum vierzigsten Male die Veröffentlichung der Enzyklika *Humanae vitae* Papst Pauls VI., die seinerzeit einen wahren Sturm der Entrüstung entfesselte. Empörte Reaktionen innerhalb und ausserhalb der Kirche, düstere Prognosen für die Zukunft einer sich dem Fortschritt verweigernden Institution und auch die gehässigen Bezeichnungen „Pillenenzyklika“ (für das Schreiben) und „Pillenpaul“ (für den Verfasser) sind in Erinnerung geblieben.

Was wirft man *Humanae vitae* denn vor? Einmischung in den Bereich der Wissenschaft, für den die Kirche keine Kompetenz besitze, und in den Bereich des Gewissens, für den nicht sie, sondern der Mensch selbst verantwortlich sei.

Auf die Seite der Wissenschaft schlug sich während der Debatten über künstliche Empfängnisverhütung der belgische Kardinal Léon-Joseph Suenens, als er die Kirchenleitung davor warnte, „einen zweiten Fall Galilei zu riskieren“. Noch heute wird Paul VI. dafür kritisiert, daß er auf die von ihm selbst einberufene Expertenkommission aus Biologen, Medizinern, Psychologen, Sozialwissenschaftlern und Theologen nicht hörte, die sich am 26. Juni 1966 mit 64 gegen 4 Stimmen für die Pille und andere Verhütungsmittel ausgesprochen hatte. Kann man als Papst so mit Wissenschaftlern umgehen, ohne sich den Ruf starrsinniger Ignoranz einzuhandeln?

Allerdings ist seither viel Wasser den Tiber hinuntergeflossen, der zweite Fall Galilei blieb aus, und auch Wissenschaftler haben mittlerweile die schwerwiegenden gesundheitlichen, sozialen und psychologischen Folgen der Anti-Baby-Pille zur Kenntnis nehmen müssen. Von dem

demographischen, moralischen und religiösen Desaster, das die Verhütungsmentalität bewirkt hat, einmal ganz zu schweigen!

Während die Unterstellung, *Humanae vitae* sei wissenschaftsfeindlich, insgesamt verklungen ist, ertönt der andere Vorwurf bis heute: Rom knechte mit seiner rigorosen Sexualmoral die Gewissen der Gläubigen. Anstatt mündigen Christen in dem sehr sensiblen und intimen Bereich von Liebe und Geschlechtlichkeit ein persönliches Urteil zuzutrauen, rücke die Kirchenleitung ihnen mit Sündendrohungen zu Leibe.

Leider haben indirekt sogar ganze Bischofskonferenzen dieser Kritik beigepflichtet, so die deutsche in der Königsteiner Erklärung vom 30.8.1968 und die österreichische in der Mariatroster Erklärung vom 23.9.1968. In beiden Dokumenten wird die Möglichkeit offengelassen, sich in Fragen der Empfängnisverhütung gegen die lehramtliche Verlautbarung auf das Gewissen zu berufen. Das steht aber in Widerspruch zur Lehre des letzten Konzils (GS 50 u. 51) und der Enzyklika *Humanae vitae* (Nr. 10), nach welcher die Eheleute „bei der Aufgabe, das Leben weiterzugeben, keineswegs ihrer Willkür folgen dürfen, gleichsam als hinge die Bestimmung der sittlich gangbaren Wege von ihrem eigenen und freien Ermessen ab; vielmehr sind sie verpflichtet, ihr Verhalten auf den göttlichen Schöpfungsplan auszurichten, der einerseits im Wesen der Ehe selbst und ihrer Akte zum Ausdruck kommt, den andererseits die beständige Lehre der Kirche kundtut.“

Ist nicht gerade dies der Auftrag der Kirche: das beständig durch den Hang zu Wunschdenken und eigenmächtiger Vorentscheidung, durch Verwirrung und Verdunklung gefährdete Gewissen mit dem



Licht der Wahrheit zu erleuchten, um so den Menschen auf den Weg des Heils zu führen? Das ist nicht Knechtung, sondern Befreiung des Gewissens!

Übrigens halten sich nicht nur Eheleute, sondern auch Priester für befugt, ihr Gewissen gegen die Enzyklika ins Feld zu führen. „Sollte man mir abverlangen, im Beichtstuhl *Humanae vitae* zu vertreten – ich könnte es mit meinem Gewissen nicht vereinbaren, überhaupt noch Beichte zu hören“, bekannte mir gegenüber ein Pfarrer. Als bestünde für ihn, den Vertreter der Kirche, nicht genau diese Pflicht: entweder die katholische Moral zu vertreten oder von der Führung der Menschen, die ihm Gott durch die Kirche anvertraut, Abstand zu nehmen.

Der katholische Philosoph Dietrich von Hildebrand, der *Humanae vitae* schon im Erscheinungsjahr als „Zeichen des Widerspruchs“ bezeichnete, hat Recht behalten. Tatsächlich scheiden sich die Geister an der hohen Auffassung vom Menschen, von der Ehe und der Geschlechtlichkeit, die die Kirche vertritt. Während aber diejenigen, die sich im Bereich der Geschlechtlichkeit den Einflüsterungen des Zeitgeistes öffnen, in ein undurchschaubares Wirrwarr geraten, finden die, welche ihr Gewissen nach der Stimme des Guten Hirten und Seines Stellvertreters ausrichten, auch inmitten von Bedrängnissen Glück und Frieden für sich selbst und ihre Familien.

Wir hatten also Grund, den 25. Juli 2008 zu feiern!

20 Jahre Kirchenspaltung

von P. Bernhard Gerstle

Nicht nur bei der Priesterbruderschaft St. Petrus, sondern auch bei der Priesterbruderschaft St. Pius X. wird in diesem Jahr ein Jubiläum gefeiert. Vor zwanzig Jahren, am 30. Juni 1988, wurden im schweizerischen Ecône durch Erzbischof Lefebvre vier Priester zu Bischöfen geweiht. Ein trauriges Jubiläum. Mit einer Wallfahrt nach Fulda will der deutsche Distrikt der Piusbruderschaft im September für die Gnadenströme danken, die aus ihrer Sicht seitdem durch die vier exkommunizierten Bischöfe geflossen sind. Mit einer Unwahrheit wurde der Bruch mit Rom 1988 vollzogen. Unmittelbar vor der Bischofsweihe sieht das Pontificale nämlich die Frage vor: "Habt Ihr den Auftrag des Papstes?" Daraufhin antwortete der damalige Generalobere, Pater Schmidberger, wahrheitswidrig mit "ja", obwohl der Hl. Stuhl die Bischofsweihen unter Androhung der Exkommunikation verboten hatte. In ihrer Verlegenheit berief sich die damalige Führungsspitze der Piusbruderschaft auf das "ewige Rom", das sie dazu angeblich ermächtigte. Eine Bischofsweihe ohne päpstliches Mandat hatte aber noch zuletzt Papst Pius XII. mit Blick auf die schismatischen Bischofsweihen in China als einen Akt verurteilt, der gegen göttliches Recht verstößt und sich folglich auch im Gegensatz zu rein kirchlichem Recht auf keinen Notstand berufen kann. Das Gegeneinander-Auspielen der konkreten Autorität in Rom in Gestalt des Papstes gegen ein fiktives "Rom aller Zeiten" erinnert sehr verdächtig an manche Irrlehrer, die ganz ähnlich argumentierten, um sich dem Gehorsam des jeweiligen Papstes zu entziehen. Die Leitung der Piusbruderschaft vertritt bis heute die Überzeugung, dass diese unerlaubten Bischofsweihen notwendig gewesen seien zur Rettung

der Kirche. Doch ist diese Überzeugung nicht eine stolze Anmaßung? Ist Gott wirklich auf einzelne Menschen oder einzelne Gemeinschaften angewiesen, um durch einen Akt des Ungehorsams seine Kirche zu retten? Hinzu kommt, dass ihnen schon damals Papst Johannes Paul II. außergewöhnlich weit entgegen gekommen ist, indem er bereit war, am 15. August 1988 einen Priester aus den Reihen der Piusbruderschaft zum Bischof weihen zu lassen. Doch Erzbischof Lefebvre bestand auf vier Bischofsweihen und der Weihe bereits am 30. Juni. War schon 1988 die Verweigerung dieses großzügigen Entgegenkommens von Seiten Roms unbegreiflich, dann trifft dies umso mehr auf die vergangenen Jahre zu, in denen der Vatikan nochmals alle Anstrengungen unternahm, um den unseligen Bruch zu heilen. Doch alles vergeblich, auch die allgemeine Freigabe der altehrwürdigen lateinischen Liturgie durch Papst Benedikt XVI. mit dem Motu Proprio "Summorum Pontificum" vom 7. Juli letzten Jahres. Damit hat die Piusbruderschaft auch in Kreisen, die ihr bisher noch wohlwollend gegenüber standen, den letzten Kredit verspielt. Ich erwähne dies alles nicht aus parteilichen Gründen. Auch möchte ich niemanden verletzen, der mit der Piusbruderschaft sympathisiert. Ich kenne etliche Gläubige, die dort regelmäßig die heilige Messe besuchen und zugleich Liebe zur Kirche und zu Papst Benedikt haben. Und ich bin ebenso überzeugt, dass es dort nicht wenige Priester gibt, die sich eine baldige Versöhnung wünschen. Aber nachdem der Generalobere, Bischof Fellay, diesen Hoffnungen eine klare Absage erteilt hat, ist es an der Zeit, deutlich Position zu beziehen. Es obliegt dem Heiligen Stuhl zu beurteilen, inwiefern die Piusbruderschaft noch zur katholischen Kirche gehört, aber fest

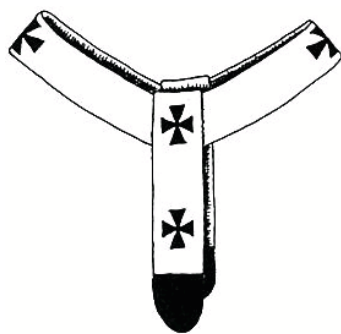


steht, dass sie in keiner Weise einen kirchlichen Sendungsauftrag hat und irgendeine Jurisdiktion besitzt. Ihre Bischöfe sind exkommuniziert und ihre Priester sind suspendiert und daher nicht berechtigt, die hl. Messe zu feiern bzw. Sakramente zu spenden. Wenn sich ein junger Priester der Piusbruderschaft erlauben darf, in deren Mitteilungsblatt vom April 2008 zu schreiben, dass der Konflikt mit Rom sich dann wie von selbst erledigt, wenn wir wieder einen wahrhaft katholischen Papst haben, dann zeigt diese dreiste Äußerung, wie weit sich diese Gemeinschaft schon von Papst und Kirche entfernt hat. Hardliner wie Bischof Williamson, der Rom offen vorwirft, vom Glauben abgefallen zu sein und eine andere Religion zu vertreten, können ungeniert ihre Meinungen kundtun, ohne dass sie vom Generaloberen, Bischof Fellay, zurecht gewiesen werden. In ihrem Bestreben sich und ihren Status zu rechtfertigen, steht die Piusbruderschaft regelrecht unter dem Zwang, die kirchliche Situation möglichst düster zu schildern. Dies ist ein idealer Nährboden für Verschwörungstheorien aller Art, aber auch für ein Erkalten der Liebe zur Kirche. Was bleibt ist dann nur noch die "Amtskirche". Hoffen und beten wir, dass wenigstens ein Teil dieser Bewegung den baldigen Rückweg findet. Die Worte des hl. Cyprian haben bleibende Geltung: "Wo Petrus ist, da ist die Kirche!"

Der ‚Hirte der Gesamtkirche‘ – zum päpstlichen Jurisdiktionsprimat von P. Daniel Eichhorn, lic. theol.

Gemäß dem Ersten Vatikanischen Konzil, das 1870 in Rom tagte, eignet dem Papst als dem Bischof der Stadt Rom nicht nur die Gabe der Unfehlbarkeit – allerdings nur unter ganz bestimmten Umständen –, zu der mein Mitbruder P. Dr. G. Baumann in diesem Heft einen Aufsatz veröffentlicht, sondern auch eine *jurisdictio in omnes ecclesias*¹, was sich am besten mit ‚Leitungsvollmacht über alle Teilkirchen‘ übersetzen läßt. Was mit diesem Wortungetüm gemeint ist, soll in den folgenden katechetischen Ausführungen etwas näher erläutert werden.

Grundgelegt ist diese Leitungskompetenz in einer Reihe von Worten und Taten Jesu, über die uns die Evangelien berichten, aber auch in weiteren neutestamentlichen Schriften, besonders der Apostelgeschichte, in der die Gestalt des Simon Petrus immer wieder in prominenter Weise herausgehoben ist. Von entscheidender Bedeutung ist natürlich die berühmte Stelle aus Matth 16,18-19, in der Jesus zu Simon spricht: „*Du bist Petrus (der Fels) und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen. Dir will ich die Schlüssel des Himmelreiches geben. Was immer Du auf Erden binden wirst, wird auch im Himmel gebunden sein und was immer Du auf Erden lösen wirst, wird auch im Himmel gelöst sein.*“ Die Vollmacht, zu ‚binden und lösen‘ – Worte aus dem rabbinischen Kontext – bezieht sich nicht nur auf die Lehrvollmacht bzw. Unfehlbarkeit in Glaubens- und Sittenfragen, sondern läßt sich auch auf den Leitungsvorrang hin deuten. Des weiteren ist hier der wiederholte Auftrag Jesu „*weide meine Lämmer*“, „*weide meine Schafe*“ (Job 21,15f.) und der Auftrag Jesu beim Abendmahl



Das Pallium des Metropoliten:
Schulterschmuck als Zeichen der
Unterordnung unter den Papst

zu nennen: „*Stärke deine Brüder.*“
(Lk 22,32)¹

Wenn wir die einzelnen Aussageteile genauer unter die Lupe nehmen, so bezeichnet die ‚Jurisdiktion‘ (*jurisdictio*) ganz einfach die Leitungsvollmacht, d.h. die Vollmacht des Vorstehens, Führens, Regierens. Wie die Eltern die Kinder leiten, wie der Bischof seiner Diözese, die Äbtissin ihrem Kloster vorsteht und ein Pfarrer seinem Pfarrsprengel – jedenfalls sollte es so sein –, so umfaßt der Aufgabenbereich des Papstes prinzipiell die ganze Kirche. Dieser Jurisdiktion eignet demnach ein *Vorrang* vor allen anderen kirchlichen Leitungskompetenzen, weshalb sie mit dem Begriff ‚Primat‘ (Jurisdiktionsprimat) bezeichnet wird.

Um diesen Jurisdiktionsvorrang geht es auch in dem Papsttitel ‚*Hirte der Gesamtkirche*‘ (*pastor universalis ecclesiae*), der „Hirte der katholischen Kirche“². Die päpstliche

1 „Simon, Simon, siehe, der Satan hat verlangt, euch sieben zu dürfen wie den Weizen. Doch ich habe für dich gebetet, daß dein Glaube nicht wanke. Du aber, wenn du umgekehrt bist, stärke deine Brüder.“

2 Ansprache Papst Benedikts XVI. an

Leitungsvollmacht ist demnach durch nichts und niemanden, keine kirchliche oder weltliche Macht, beschränkt. Sein Leitungsauftrag umfaßt prinzipiell nicht nur einen Teil des Ganzen, sondern das Ganze – das Ganze der universalen, katholischen Kirche. Diese universale Leitungsvollmacht kommt dem Papst zu, insofern er *Bischof der Stadt Rom* und damit *Nachfolger Petri* ist. Insofern ist sein päpstlicher Leitungsdienst wahrhaft bischöflicher bzw. apostolischer Natur. Wie der Leitungsauftrag des Bischofs auf sein Bistum bezogen ist, so ist der Leitungsauftrag des Bischofs von Rom nicht nur auf sein Erzbistum (Rom) bezogen, sondern prinzipiell auf alle Gebiete und Menschen auf dem ganzen Erdenrund (*ubique terrarum*). Wie die feierliche Form des päpstlichen Segens an Weihnachten und Ostern ‚*urbi et orbi*‘ gilt, d.h. ‚der Stadt (Rom) und dem Erdkreis‘, so betrifft auch seine Leitungsvollmacht beide Wirklichkeiten. Ist Jesus zu allen Menschen gesandt, um alle mit Gott zu versöhnen und zu retten (1 Tim 2,4), so ist diese allumfassende Sendung Christi dem Papst und der ganzen Kirche übergeben (Matth 28,19f.). Hier scheint auf, was es heißt, wenn der Papst als Statthalter Christi (*vicarius Christi*) bezeichnet wird!

Wenn es gerade hieß, die Sendung des Papstes gelte prinzipiell *ubique terrarum*, so zeigt das Wörtchen ‚prinzipiell‘ eine Einschränkung an: Es ist selbstverständlich völlig unmöglich, daß der römische Papst die ganze Kirche *im Detail*

Vertretern verschiedener kirchlicher Gemeinschaften, Sala Clementina, 25. April 2005, hier nach www.vatican.va/de.



Der selige Pius IX. erklärte: Der Jurisdiktionsprimat macht die Bischöfe nicht zu bloßen Befehlsempfängern des Papstes

leitet. Das wäre nicht nur gänzlich unnötig, sondern sogar widersinnig. Denn die Bischöfe sind, wie Papst Benedikt XVI. früher als Theologe im Anschluß an den seligen Papst Pius IX. (1846-1878) schrieb, nicht ‚Lakaien des Papstes‘, sondern – wie der Papst – ebenfalls von Gott bevollmächtigte und verantwortliche Amtsträger. Mögen die (meisten) Bischöfe ihr Amt seit Jahrhunderten durch päpstliche Berufung erhalten (oder es so oder auf anderem Wege auch wieder verlieren können), so bleibt es doch dabei: Die Bischöfe sind letztlich von Gott eingesetzte Hirten ihrer Diözese (LG 24). Als solche haben sie *in ihrer Teilkirche* Christus zu repräsentieren, sind sie die konkreten Stellvertreter Christi



in den Ortskirchen. Der Papst ist somit in der Ausübung seines universalen Leitungsauftrags auf die Zusammenarbeit mit der Gesamtkirche angewiesen, und faktisch wird die Leitungsfunktion *vor Ort* zunächst und vor allem von den Bischöfen wahrgenommen – und zwar in Eigenverantwortung. Das hindert jedoch keineswegs, daß dem Papst prinzipiell die Leitungskompetenz über alle Teile der Kirche (*in omnes ecclesias*) zukommt, nicht nur über Bistümer des lateinischen Ritus, sondern auch über die anderen Diözesen, z.B. die katholischen Eparchien (Bistümer) der östlichen Riten, wenngleich er hier seine Jurisdiktion traditionell anders ausübte.

Jurisdiktionsprimat konkret:

Diese universale Leitungsvollmacht übt der Papst vor allem aus, wenn er neue Teilkirchen (z.B. Diözesen) gründet, verändert oder auflöst, wenn er deren Bischöfe ein- oder absetzt, bzw. deren Weihe erlaubt oder verbietet, wenn er aus legitimen Glaubens- oder Disziplinsgründen Menschen mit Strafen belegt (z.B. Suspension, Interdikt, Exkommunikation), wenn er Regelungen trifft, die die Liturgie, die kirchliche Disziplin, die Ausbildung von Klerikern und Ordensleuten, die Struktur des Ordenslebens oder die Struktur der Kirche selbst betreffen. Der Papst kann Regelungen von Seiten der Bischöfe und ganzer Bischofskonferenzen nicht nur kritisieren, son-

dern sie auch für nichtig erklären. *Der Papst braucht im Grunde niemanden zu fragen (auch wenn es normalerweise geschieht), denn er ist unter allen Menschen auf Erden in den Dingen des katholischen Glaubens der Letztverantwortliche. Er schuldet letztendlich allein Gott Verantwortung: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen“ (Apg 5,29). Die höchste Leitungsvollmacht schließt die höchste richterliche Vollmacht in der Kirche ein, während es gegen den Papst keine Appellationsinstanz gibt (Prima Sedes a nemine iudicatur).* Kann der Papst also in jede Diözese, in jedes Kloster, ja in jede Pfarrei, in jede Ordens- oder Laiengemeinschaft hinein agieren? Ja – und Nein! Wenn die ‚Leitungsvollmacht über alle Teilkirchen‘ einen Sinn haben soll – und dieser Satz ist immerhin Dogma, d.h. eine unfehlbare, zum Heile notwendige Glaubenswahrheit! –, dann hat der Papst selbstverständlich die Vollmacht, die ihm persönlich, von Amts wegen zugeeignete Leitungsvollmacht stets und überall auszuüben, wenn sein Amt dies verlangt bzw. es der rechten Ordnung und der kirchlichen Disziplin wegen angezeigt scheint. Selbstverständlich wird nur äußerst selten der Fall eintreten, daß ein Papst beispielsweise direkt Einfluß auf eine konkrete Pfarrgemeinde nimmt, denn da wäre zunächst der Bischof zuständig. Möglich und denkbar wäre es jedoch, etwa, wenn der Bischof in seiner Leitungsfunktion gehindert ist oder schlichtweg versagt. Gerade wenn ein Bischof oder gar alle Diözesen in einem Land unter politischem Druck stehen oder in Schisma oder Häresie gefallen sind, ermöglicht der Jurisdiktionsprimat somit einen gewissen Schutz für die Kirche vor Ort. Dafür liefert auch die Kirchengeschichte deutliche Zeugnisse.

Jurisdiktionsprimat und Gehorsam:

‚Grau ist alle Theorie‘. Ein Dogma, das nicht geglaubt und als Gelebtes gelebt wird, wird zur ver-

staubten Theorie, wird zur Groteske. Was das mit unserem Thema zu tun hat, sollte gleich klarer werden: Das Dogma vom Jurisdiktionsprimat ist nicht nur eine Aussage über den Papst, sondern einschlußweise auch eine Aussage über die Kirche, in all ihren Ständen, d.h. über die Bischöfe, Kleriker, Gläubigen,.... *Der Vollmacht des Leitenden entspricht die Gehorsamspflicht der Geleiteten.* Der Papst muß diesen Willen zur kirchlichen Einheit in den Herzen der Menschen fördern: „Der Weg zur vollen Gemeinschaft, die Jesus für seine Jünger gewollt hat, verlangt Mut, Milde, Beharrlichkeit und die Hoffnung, ans Ziel zu gelangen, in konkreter Fügsamkeit gegenüber dem, was der Geist den Kirchen sagt.“³

Um in voller Einheit und Gemeinschaft mit der katholischen Kirche zu stehen, sind nach dem heiligen Kirchenlehrer Robert Bellarmin SJ und dem Glauben der Kirche wesentlich drei Dinge gefordert: (1) Die Einheit im vollständigen katholischen Glauben (Band des Glaubens), (2) die Einheit in den 7 Sakramenten (Band der Sakramente) und (3) die volle hierarchische Einheit, d.h. die sichtbare Unterordnung unter den Papst und die mit ihm verbundenen, legitimen Bischöfe. Dieses hierarchische Band wird vor allem im Gehorsam sichtbar und dadurch, daß ein Priester von seinem Bischof die Beichtvollmacht erhält, ohne die er von Sünden nicht lossprechen kann. Wer vom Papst nicht als katholisch anerkannt wird, dem fehlt die volle, heilbringende Einheit mit der Kirche. Papst Bonifaz VIII. lehrt in der Bulle *Unam sanctam*: „Nun aber erklären wir, sagen wir, setzen wir fest und verkünden wir: Es ist zum Heile für jegliches menschliche Wesen durchaus unerläßlich, dem römischen Papst unterworfen zu sein.“ Dabei ist natürlich zu beachten, daß diese

3 Ansprache von Papst Benedikt XVI. an Vertreter verschiedener kirchlicher Gemeinschaften, Sala Clementina, 25. April 2005, hier nach www.vatican.va/de.



strengen Worte die Kenntnis der wahren Kirche und ihres sichtbaren Oberhauptes voraussetzen.

Weitere sichtbare Ausdrucksformen des päpstlichen Primates:

Die Tradition der Kirche, d.h. ihr Lebensvollzug hat im Laufe der Jahrhunderte verschiedene Ausdrucksformen angenommen, die mehr oder weniger zeitbedingt sichtbar oder gar ‚greifbar‘ machen, was der Herr beauftragt hat. Ein *sichtbarer Ausdruck* dieser Leitungsvollmacht sind die *Apostolischen Nuntien* in jenen Ländern, die mit dem Heiligen Stuhl diplomatische Beziehungen pflegen. Sodann sind es die *Metropolen (Metropolitan-Erzbischöfe)*, als dem Papst besonders verantwortliche ‚Ober-Bischöfe‘, die zum Ausdruck dessen vom Papst das Pallium verliehen bekommen und tragen, während hingegen etwa die vom Papst an Honoratioren verliehene ‚Goldene Rose‘ einfach ein bloßes Ehrenzeichen darstellt. Ein ‚Ökumenisches Konzil‘ muß vom Papst einberufen und seine Beschlüsse von ihm unterzeichnet werden und steht so gänzlich unter seiner sichtbaren Jurisdiktion. In neuerer Zeit sind die Apostolischen Reisen der Päpste sichtbarer Ausdruck derselben.

Was Jurisdiktionsprimat nicht ist:

Nachdem nun einigermaßen klar ist, was mit dem Jurisdiktionsprimat gemeint ist, wäre noch kurz zu

erwähnen, was damit *nicht* gemeint sein kann. Der Papst verwirkt sein Recht dort und insofern, wo er in eindeutiger Weise gegen den rechten katholischen und apostolischen Glauben handeln würde. Dieses göttlich einberaumte Vorrecht weltweiter Leitung hätte der Papst selbstverständlich auch dann nicht, wenn er etwa aus offensichtlich rein machtpolitischen Gründen bzw. aus Gründen des Profits heraus handeln würde. So wird ein Papst nicht unter Hinweis auf seinen Jurisdiktionsprimat mit Waffengewalt fremde Territorien erobern dürfen. Das wäre purer Amtsmissbrauch. Jesus hat zu Simon Petrus gesagt: „*Weide meine Lämmer*“, und nicht: „*Erohere Dir neue Gebiete*“⁴. Auch der Anspruch des Papstes Bonifatius VIII. (1294-1303), den Kaiser ein- und abzusetzen, kann sicherlich nicht aus den Auftragsworten Jesu gefolgert werden. Wo die Päpste solche übersteigerten Ansprüche stellten, bekamen sie und die Kirche oft die entsprechende Quittung serviert.

Zum Wesen des Jurisdiktionsprimats:

Die päpstliche Leitungsvollmacht sollte nicht vorschnell mit weltlichen Kategorien gleichgesetzt werden. Das klassische ‚Chef-Angestellter-Verhältnis‘ trifft nicht den Nagel auf den Kopf. Der Papst ist nicht

4 Es geht hier also nicht um die Fragen eines gerechten Krieges, sondern lediglich darum, daß die legitime Begründung eines Feldzuges sinnvollerweise nicht im Jurisdiktionsprimat als solchem liegen kann.



einfach Monarch der Kirche oder Monarch der Bischöfe, sondern ein Vorsteher, dessen Kompetenz vor allem auf geistliche Güter bezogen ist. Im Hinblick auf den Episkopat (d.h. die Bischöfe) ist er sozusagen der ‚Bischof der Bischöfe‘. Bereits seit dem 5. Jahrhundert wurde er als „papas“ (griech.) bezeichnet, was im Lateinischen und Italienischen zu ‚papa‘ und im Deutschen zu ‚Papst‘ wurde. Dieser eigentliche Titel des Bischofs von Rom bedeutet demnach ‚Vater‘. Daher sollte er seinen Dienst in väterlicher, priesterlicher Weise ausüben. Seine Leitungsvollmacht folgt aus seinem ‚Amt‘, das wesentlich ein Amt in der Nachfolge Christi, ein ‚Dienstamt‘ ist. Dies trifft freilich überhaupt für alle gottgeweihten Diener zu. Selbstverständlich sollte auch ein Monarch – oder Präsident – seinem Volk, seinen Untergebenen ein ‚guter Vater‘ sein, doch in noch tieferer Weise stellt die geistliche Autorität des Papstes eine Vaterschaft dar, ist sie doch eine priesterlich-bischöfliche und damit sakramentale Größe. Der Jurisdiktionsprimat zielt seinem Wesen nach auf einen Dienst der Versöhnung und des Friedens ab. Immer muß diese Leitungsvollmacht an Christus, an seiner milden Herrschaft ihr Maß nehmen, in Christus ihre Mitte finden. Nur im Hinblick auf ihn erreicht sie ihr Ziel: Christus präsent zu machen in dieser Welt; Gottes heilsame Herrschaft in der Kirche, aber auch über die Schöpfung und die

Gesellschaft sichtbar zu machen und sein Gnadenwirken aller Orten und immer wieder neu sakramental zu verwirklichen.

Repräsentant der Gesamtkirche:

Aufgrund dieses Vorranges repräsentiert der Papst aber auch die Kirche als Ganze. Christus hat die Wirklichkeit seines Reiches *personal* verfasst: Die Sendung des Herrn wird *von Mensch zu Mensch* weitergegeben. Insofern hat die kirchliche Hierarchie immer ‚ein Gesicht‘ und zwar auf allen Ebenen: ‚mein Pfarrer‘ oder Kaplan oder Diakon, unsere Gemeindegewerke, oder unser Katechet oder Bischof oder eben ‚unserer Papst‘. Es sind nicht (interessante oder langweilige) Ideen, nicht dicke und heilige Bücher, die die Kirche ausmachen, sondern Personen: Personen der Leitung, Verkündigung und Heiligung, d.h. Personen mit Verantwortung und Personen, die von Berufung und Amtes wegen Christus repräsentieren. Der Papst aber repräsentiert nicht nur seine Erzdiözese Rom, sondern die ganze Kirche, die biblisch zurecht als ‚Braut Christi‘ und als ‚himmlisches Jerusalem‘ beschrieben wird.

Schluß:

Die Leitungsvollmacht des Papstes ist demnach ein hohes Gut, ein Geschenk der unendlichen Weisheit Gottes. Sie bedeutet für den Papst einen hohen Anspruch und fordert

besonders die Kardinaltugenden Klugheit und Strenge: Der Papst muß „von seinem Gewissen und vom Gewissen der Kirche her“ manches sagen und tun, was einigen „unverständlich“⁵ bleibt. Er darf nicht „furchtsam vor den Wölfen“⁶ fliehen, er darf nicht wanken in seinem Glauben, sondern muß den Irrtum hassen und der Wahrheit dienen. Daß es immer wieder – Anfang des 15. Jahrhunderts zeitgleich sogar zwei – ‚Gegenpäpste‘ gab, daß es völlig verweltliche und schlimmer noch: glaubensferne und selbst irrumsfördernde Päpste gab, zeigt aber auch, wie bedroht die Kirche und die Wahrheit auf Erden sind. Bleibt jeder Mensch immer wieder hinter den Erwartungen, die an ihn gestellt sind, zurück, so wird kaum jemand mehr die Last der Verantwortung spüren als gerade der Heilige Vater. Rein menschlich ist diese Aufgabe wohl weder gänzlich zu begreifen, noch zu bestehen. Es ist ein Amt, das ‚zu groß‘ ist für einen Menschen⁷. Wenn Jesus für seinen Nachfolger gebetet hat, daß sein „Glaube nicht wacke“ (Lk 22,32), so hat er uns darin ein leuchtendes Beispiel gegeben. Allein durch die Waffen des Gebetes und des Opfers – seines eigenen und das der ganzen Kirche – und das Vertrauen auf Gott kann ein „sündiger Mensch“ (Petrus in Luk 5,8) diesem Auftrag gerecht werden: Die Kirche Gottes zu leiten und zu weiden auf den Auen des Herrn. In diesem Sinne: „*Oremus pro pontifice nostro Benedicto*“, den Hirten der katholischen Kirche.

5 Ansprache Papst Benedikts XVI. an Vertreter verschiedener kirchlicher Gemeinschaften, Sala Clementina, 25. April 2005, hier nach www.vatican.va/de.

6 Predigt Papst Benedikts XVI. bei seiner Amtseinführung auf dem Petersplatz, 24. April 2005.

7 Predigt Papst Benedikts XVI. bei seiner Amtseinführung auf dem Petersplatz, 24. April 2005.

Der Verbindlichkeitscharakter der Enzyklika „*Humanae Vitae*“

von P. Dr. Gabriel Baumann

Kaum wurde die Enzyklika „*Humanae vitae*“ veröffentlicht, wurde sie auch kritisiert. Dass dies von Menschen getan wurde und wird, für die das Leben mit dem Tod endet, überrascht dabei nicht. Aber die Kritik kam auch aus den eigenen Reihen, von katholischen Moraltheologen. Sie leugnen, dass das Lehramt der Kirche in Angelegenheiten wie der Empfängnisverhütung kompetent ist. Die Kirche – sagen sie – sei zwar in Sittensachen zuständig, aber nur sofern sie ausdrücklich geoffenbart, d.h. rein übernatürlich, sind. Und da das Neue Testament keine neuen konkreten Normen enthalte – im Gegensatz zum Alten Testament – habe das Lehramt der Kirche entsprechend keine Kompetenz über die konkreten Fälle des sittlichen Lebens. „Wer als Mitglied der Kirche anderer Auffassung ist, als es der vom Lehramt vorgelegten Lehre entspricht, ist zum Gegenbeweis verpflichtet. Sobald allerdings eine lehramtlich vertretene Auffassung im Bereich ethischer Normen stichhaltig widerlegt wird, verliert sie jede Verbindlichkeit, mag sie auch mit noch so viel Emphase weiterhin vertreten werden“ – so heisst es aus diesen Kreisen.

Das Ziel dieser Zeilen ist nicht eine spekulative Beweisführung für die Verbindlichkeit des Lehramtes in Sittenfragen, dies würde zu weit führen. Wir werden uns darauf beschränken, die Aussagen des Lehramtes über ihre Kompetenz darzustellen und zu kommentieren. Denn, wenn die Kirche nicht weiss, worüber sie kompetent ist, dann könnte die Gefahr entstehen, dass sie die Gläubigen zu „Dingen“ verpflichtet, die heilswidrig wären, zu ihrem Unheil. Wie die pastorale

Konstitution *Gaudium et spes* sagt, geht es „um die Rettung der menschlichen Person, es geht um den rechten Aufbau der menschlichen Gesellschaft“.

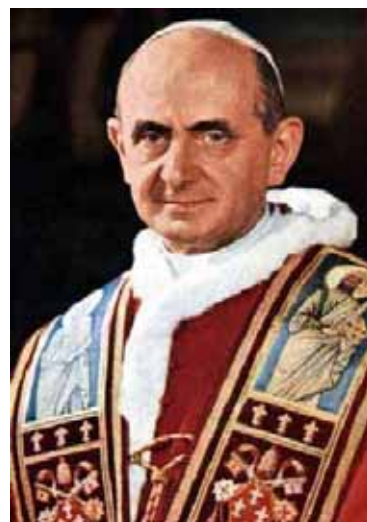
Hat aber die Kirche über ihre Kompetenz in Sittenfragen etwas Verbindliches bestimmt?

Besonders feierlich und klar hat das Erste Vatikanische Konzil über dieses Thema gesprochen, indem es festlegte:

„Wenn der Römische Bischof «*ex cathedra*» spricht, das heisst, wenn er in Ausübung seines Amtes als Hirte und Lehrer aller Christen kraft seiner höchsten Apostolischen Autorität entscheidet, daß eine Glaubens- oder Sittenlehre von der gesamten Kirche festzuhalten ist, dann besitzt er mittels des ihm im seligen Petrus verheißenen göttlichen Beistands jene Unfehlbarkeit, mit der der göttliche Erlöser seine Kirche bei der Definition der Glaubens- oder Sittenlehre ausgestattet sehen wollte; und daher sind solche Definitionen des Römischen Bischofs aus sich, nicht aber aufgrund der Zustimmung der Kirche unabänderlich. Wer sich aber - was Gott verhüte - unterstehen sollte, dieser Unserer Definition zu widersprechen: der sei mit dem Anathema belegt.“

Wir wissen, dass der deutsch-französische Krieg (1870) die Bischöfe zwang, das Konzil zu unterbrechen, so dass die Lehre der Unfehlbarkeit in „Glaubens- und Sittenfragen“ nur für den Papst bestimmt wurde. Das II. Vatikanische Konzil bestätigte ausdrücklich dieses Dogma und erklärte, es fortführen zu wollen (LG 18).

„Die einzelnen Bischöfe besitzen zwar nicht den Vorzug der Un-



fehlbarkeit; wenn sie aber, in der Welt räumlich getrennt, jedoch in Wahrung des Gemeinschaftsbandes untereinander und mit dem Nachfolger Petri, authentisch in Glaubens- und Sittensachen lehren und eine bestimmte Lehre übereinstimmend als endgültig verpflichtend vortragen, so verkündigen sie auf unfehlbare Weise die Lehre Christi. Dies ist noch offenkundiger der Fall, wenn sie auf einem Ökumenischen Konzil vereint für die ganze Kirche Lehrer und Richter des Glaubens und der Sitten sind.“ (LG 25)

Einige Anhänger der sog. „Autonomen Moral“ haben versucht, den Umfang der „Sittenfragen“ auf die rein göttliche Offenbarung begrenzen zu können, und sie meinen, sich auf folgenden Satz des II. Vatikanums stützen zu können: „Diese Unfehlbarkeit, mit welcher der göttliche Erlöser seine Kirche bei der Definierung einer Glaubens- und Sittenlehre ausgestattet sehen wollte, reicht so weit wie die Hinterlage der göttlichen Offenbarung, welche rein bewahrt und getreulich ausgelegt werden muß, es erfordert.“ (LG 25)

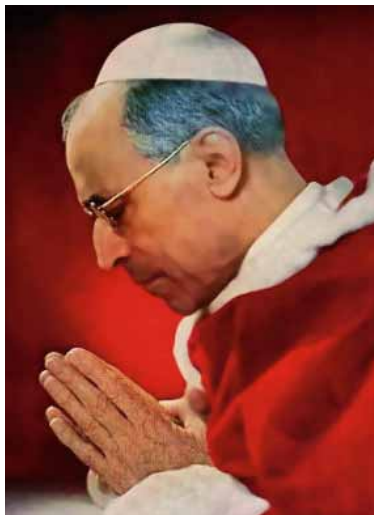
Da das Lehramt der Kirche nicht nur unfehlbar ist, wenn der Papst „ex cathedra“ oder ein ökumenisches Konzil etwas als unfehlbar feierlich bestimmt, sondern auch wenn die Statthalter Christi auf Erden, d.h. die Päpste, immer dieselbe Lehre auf einem bestimmten Punkt als Oberhirten der ganzen Kirche autoritativ lehren (cf. LG 25; CIC can. 750), ziehen wir einige lehramtlichen Texte zum Beweis heran.



Pius XI. lehrt: „Die Kirche würde es sich als einen Übergriff anrechnen, grundlos in diese irdischen Angelegenheiten sich einzumischen. Aber unmöglich kann die Kirche des von Gott ihr übertragenen Amtes sich verweigern, ihre Autorität geltend zu machen, nicht zwar in Fragen technischer Art, wofür sie weder über die geeigneten Mittel verfügt, noch eine Sendung erhalten hat, wohl aber in allem, was auf das Sittengesetz Bezug hat. Die von Gott Uns anvertraute Hinterlage der Wahrheit - und das von Gott Uns aufgetragene heilige Amt, das Sittengesetz in seinem ganzen Umfang zu verkünden, zu erklären und - ob erwünscht, ob unerwünscht - auf seine Befolgung zu dringen, unterwerfen nach dieser Seite hin wie den gesellschaftlichen, so den wirtschaftlichen Bereich vorbehaltlos Unserm höchstrichterlichen Urteil“ (Enz. Quadragesimo anno, 15.05.1931).

Derselbe Papst lehrt weiter: „Die Kirche wurde von Christus dem Herrn zur Lehrerin der Wahrheit bestellt, auch zur Leitung und Führung im sittlichen Leben, wenn gleich hier vieles dem Menschenverstand an sich nicht unzugänglich ist. Denn gleichwie Gott bezüglich der natürlichen religiösen und sittlichen Wahrheiten dem Lichte der Vernunft die Offenbarung beigegeben hat, damit, was recht und wahr ist, „auch im gegenwärtigen Zustand des Menschengeschlechts von allen leicht, mit voller Sicherheit und ohne Beimischung von Irrtum erkannt werden kann“, so hat er zum selben Zwecke die Kirche zur Hüterin und Lehrerin aller religiösen und sittlichen Wahrheiten bestimmt.“ (Enz. Casti connubii, 31.12.1930)

Äusserst prägnant definiert Papst



Pius XII.: „Der kirchlichen Zuständigkeit unterliegt der ganze Umfang des Naturgesetzes, dessen Festlegung, Ausdeutung, Anwendung, soweit deren sittlicher Charakter in Betracht kommt“ (Anspr. an die Kardinäle vom 2.11.1954; siehe auch Anspr. an kath. Juristen v. 6.12.1953).

So dann auch Paul VI. selber: „Denn zweifellos hat ... Christus Jesus, als er dem Petrus und den übrigen Aposteln an seiner göttlichen Gewalt Anteil gab und sie aussandte, alle Völker zu lehren, was er uns geboten hat, sie zu

zuverlässigen Wächtern und Auslegern des ganzen Sittengesetzes bestellt, das heißt nicht nur des evangelischen, sondern auch des natürlichen Sittengesetzes. Denn auch das natürliche Sittengesetz bringt den Willen Gottes zum Ausdruck, und dessen treue Befolgung ist ja allen Menschen zum ewigen Heil notwendig.“(Enz. Humanae vitae)

Das Kirchenrecht hat es so zusammengefasst: „Fest anzuerkennen und zu halten ist auch alles und jedes, was vom Lehramt der Kirche bezüglich des Glaubens und der Sitten endgültig vorgelegt wird, das also, was zur unversehrten Bewahrung und zur getreuen Darlegung des Glaubensgutes erforderlich ist; daher widersetzt sich der Lehre der katholischen Kirche, wer diese als endgültig zu haltenden Sätze ablehnt.“(CIC can. 750 §2; siehe KKK 2035)

Der Kirche kommt es zu, immer und überall die sittlichen Grundsätze auch über die soziale Ordnung zu verkündigen und auch über menschliche Dinge jedweder Art zu urteilen, insoweit die Grundrechte der menschlichen Person oder das Heil der Seelen dies erfordern. (CIC can. 747 §2)

Wenn die Kirche die künstliche Empfängnisverhütung als menschenwidrig erklärt, dann nicht, weil beschränkte Greise mit dem wissenschaftlichen Fortschritt nicht mithalten können und sich daher aus Sicherheitsgründen an alte, angeblich bewährte Gebote halten, sondern weil die künstliche Empfängnisregelung eine Verschmähung der menschlichen Würde, der menschlichen Natur ist, also eine Sünde, die dem himmlischen Heil widerspricht. Darum geht es, darum die Kompetenz der Kirche sogar was das Naturgesetz betrifft.

Bischofsweihen gegen den Willen des Papstes

von P. Engelbert Recktenwald

Die Frage, wie Bischofsweihen gegen den Willen des Papstes zu beurteilen sind, ist keine rein kirchenrechtliche Frage. Sie ist vor allem eine ekklesiologische Frage. Denn sie betrifft die Struktur der Kirche, wie sie von Christus gestiftet wurde.

Niemand wird zum Papst geweiht, sondern zum Papst gewählt. Das kommt daher, dass die Fülle der Weihegewalt bereits im Bischof vorhanden ist. Der Papst hat diesbezüglich jedem anderen Bischof nichts voraus. Mit der Fülle der Weihegewalt ist alles vorhanden, um dessentwillen Christus die Kirche gegründet hat und was der Kirche von ihrem göttlichen Stifter an Gnaden anvertraut wurde, um die Menschen zu heiligen und zum ewigen Leben zu führen.

Das bedeutet, dass jeder Bischof potenziell eine Kirche im Kleinen ist. Wenn es nun nicht so viele Kirchen wie Bischöfe geben soll, ist über die Weihegewalt hinaus ein weiteres Band notwendig, das

die Bischöfe zu einer Einheit zusammenfaßt. Dieses Band ist die gemeinsame Unterordnung unter die Jurisdiktion des Papstes. Der Papst hat die Fülle der Hirtengewalt, und genau dies ist es, was ihn von anderen Bischöfen unterscheidet. Die sichtbare Unterordnung unter die Hirtengewalt des Papstes ist also das Einzige, was einen Bischof daran hindert, eine selbständige, also schismatische Kirche zu bilden.

Aus diesem Grund ist die Weihe von Bischöfen gegen das Verbot des Papstes ein Akt, der Bischöfe schafft, die vom Papst nicht anerkannt sind und deshalb des einzigen Bandes entbehren, das sie davor bewahrt, schismatisch zu sein. So ist es nicht verwunderlich, dass Papst Johannes Paul II. in seinem Motu Proprio *Ecclesia Dei* vom 2. Juli 1988 die Bischofsweihen, die Erzbischof Marcel Lefebvre zwei Tage zuvor gespendet hatte, als „schismatischen Akt“ bezeichnete. Schon in seinem Brief vom 9. Juni hatte dies der Papst gesagt, als er den Erzbischof anflehte, von seinem Vorhaben ab-

zusehen: „Mit väterlichem Herzen, aber auch mit dem ganzen Ernst, den die gegenwärtigen Umstände verlangen, ermahne ich Sie, ehrwürdiger Bruder, von Ihrem Vorhaben Abstand zu nehmen, das - wenn es durchgeführt wird - sich nur als ein schismatischer Akt erweisen kann, dessen unvermeidliche theologische und kirchenrechtliche Folgen Ihnen bekannt sind. Ich fordere Sie inständig auf, in Demut zum vollen Gehorsam gegenüber dem Stellvertreter Christi zurückzukehren. Ich fordere Sie nicht nur dazu auf, ich bitte Sie darum durch die Wunden unseres Erlösers Jesus Christus, im Namen Jesu Christi ...“

Mit dieser Einschätzung der Bischofsweihen steht Papst Johannes Paul II. ganz in der Tradition der Kirche. Pius XII. lehrte dasselbe und stellte in seiner Enzyklika *Ad Apostolorum Principis* vom 29. Juni 1958 heraus, dass eine Bischofsweihe ohne päpstlichen Auftrag gegen göttliches und menschliches Recht verstoße und aufs schwerste die Einheit der Kirche selbst angreife. Und das Konzil von Trient definierte das Dogma: „Wer sagt, solche (Bischöfe), die nicht von kirchlicher und rechtlicher Vollmacht geweiht und beauftragt sind, sondern anderswoher kommen, seien rechtmäßige Diener des Wortes und der Sakramente, der sei ausgeschlossen.“

Da es sich um göttliches Recht handelt, sind Ausnahmen ausgeschlossen. Die Lehre der Piusbruderschaft, es könne einen Notstand geben, der solche Bischofsweihen rechtfertigt, stellt eine Neuerung dar, die der Tradition widerspricht.

Kardinal Castrillon-Hoyos, Präsident der Kommission *Ecclesia Dei* in Wigratzbad



Wie die Mutter vom Sieg siegt

von P. Josef Bisig

1. Generaloberer (1988–2000)

Meine Mitbrüder haben mich gebeten, einige Erinnerungen aufzuschreiben über die Ereignisse vor zwanzig Jahren, über die Errichtung unserer Gemeinschaft und unseres Priesterseminars St. Petrus im Marienwallfahrtsort Wigratzbad. Um der gütigen Vorsehung Gottes die Ehre zu geben, will ich dies gerne tun.

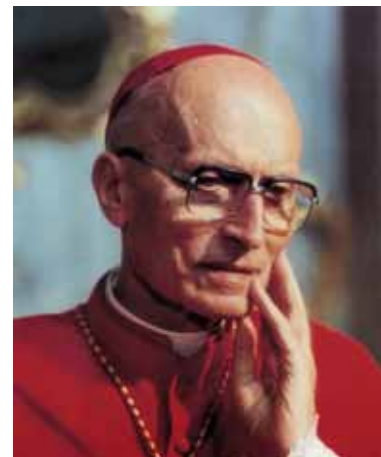
I. Die Errichtung der Priesterbruderschaft St. Petrus

Die unrechtmäßigen Bischofsweihen vom 30. Juni 1988 durch Seine Exzellenz Erzbischof Marcel Lefebvre waren der Anlaß für unsere Bemühungen, eine Priestergemeinschaft zu gründen, die sich in besonderer Weise die Feier des heiligen Messopfers und die Spendung der übrigen Sakramente im klassischen, überlieferten römischen Ritus zur Aufgabe machen wollte. Wir, etwa zehn Priester und zwanzig Seminaristen der Priesterbruderschaft St. Pius X., fühlten uns damals wie Waisen, die von ihrem Vater verlassen wurden, indem er das Abkommen mit Rom vom 5. Mai 1988 aufkündigte und glaubte, zum Wohl der Kirche und seiner Priestergemeinschaft, auch gegen den ausdrücklichen Willen des Nachfolgers Petri, des Hauptes aller Bischöfe, vier eigene Bischöfe für seine Bruderschaft weihen zu müssen. Nur das eine war damals nach dem 30. Juni 1988 klar für uns: wir können nicht in unserer Priesterfamilie bleiben, da sie sich von Rom losgelöst hat; aber wir wußten nicht, wohin wir gehen sollten. In diese große Ratlosigkeit fiel am 2. Juli 1988 die Veröffentlichung des Briefes des Heiligen Vaters „*motu proprio Ecclesia Dei adflicta*“. Wir faßten neuen Mut und beschlossen

trotz unserer geringen Zahl, in Rom selbst unseren Wunsch nach einer Neugründung vorzutragen.

Dort verabredeten wir uns mit einigen Mitbrüdern aus Frankreich; Treffpunkt war der Obelisk auf dem Petersplatz. Bereits damals, im Anblick der majestätischen Basilika über dem Grab des Apostelfürsten, nahmen wir uns vor, zum Zeichen unserer Romtreue den heiligen Petrus zum Patron unserer neuen Bruderschaft zu erwählen.

Darauf folgten - in einem für das Ewige Rom atemberaubenden Tempo - die verschiedenen notwendigen Schritte zur Errichtung unserer Gemeinschaft: Noch am Tage unserer Ankunft in Rom konnten wir Seine Eminenz Joseph Kardinal Ratzinger sprechen; am Mittwoch, den 6. Juli, gab es eine kurze Begegnung mit dem Heiligen Vater, und am Donnerstag hatten wir Gelegenheit, in einem ausführ-



Paul Augustin Kardinal Mayer

lichen Gespräch dem väterlichen Präsidenten der Kommission *Ecclesia Dei*, Seiner Eminenz Augustin Kardinal Mayer, unsere Pläne und Wünsche für unsere zu gründende Gemeinschaft vorzutragen.

Gestärkt und ermutigt durch die römische Autorität, hielten wir am 17. und 18. Juli das Gründungskapitel der Bruderschaft St. Petrus in



P. Bisig, Regens des Priesterseminars in Denton, vor dem Neubau der dortigen Kirche

Hauterive, Kanton Freiburg, in der Schweiz, bei dem die Grundlinien unserer Statuten beschlossen und der Generalrat und der Generalobere gewählt wurden. Schon Anfang September war es mir möglich, vor allem dank des eifrigen Einsatzes unseres Generalsekretärs und Kirchenrechtsexperten, P. Patrick du Faÿ, den Entwurf unserer Konstitutionen der päpstlichen Kommission Ecclesia Dei zur Approbation vorzulegen. Bei diesem Besuch Anfang September 1988 in Rom konnte ich mich wiederum von der Ernsthaftigkeit der Absicht der päpstlichen Kommission und ihres Präsidenten, Seiner Eminenz Augustin Kardinal Mayer, überzeugen, unsere Gemeinschaft bald zu errichten und ihre Konstitutionen zu approbieren. Schon vor dieser Errichtung empfing ich zu meiner großen Freude und zur Beruhigung vieler noch kritischer Freunde ein Dekret von Kardinal Mayer, das den Mitgliedern der Priesterbruderschaft St. Petrus den Gebrauch der vier liturgischen Bücher (Missale, Brevier, Rituale und Pontifikale), die im Jahre 1962 Geltung hatten, erlaubt.

Bereits am 18. Oktober, genau drei Monate nach unserer Gründungsversammlung, war es dann soweit: Der Heilige Vater ordnete in der Audienz, die er „unserem“ Kardinal

Augustin Mayer gewährte, an, das Errichtungsdekret mit der Approbation unserer Statuten zu unterzeichnen und zu veröffentlichen. Der Sekretär von Kardinal Mayer, Mons. Perl, der uns bei unserer Gründung ebenfalls stets sehr tatkräftig unterstützte, sagte damals zu mir: „Ihre Bruderschaft ist wohl die schnellst errichtete Klerikergemeinschaft der Kirchengeschichte.“

II. Die Errichtung des Priesterseminars St. Petrus in Wigratzbad im Allgäu

Die päpstliche Kommission Ecclesia Dei erkannte schnell, daß es mit der Errichtung unserer neuen Gemeinschaft St. Petrus nicht getan war: wir mußten so schnell wie möglich auch ein eigenes Haus zur Priesterausbildung finden; sonst würden wir die sich uns anvertrauenden Seminaristen - es waren mindestens zwanzig - wieder verlieren. Auch hierüber gab es von Anfang an intensive Gespräche mit Kardinal Mayer und seinem Sekretär, Mons. Camille Perl. Nachdem mein Versuch, unser Seminar provisorisch für ein Jahr im Kurhaus in St. Pelagiberg unterzubringen, schließlich scheiterte, verwies mich Mons. Perl an gute Freunde in der Diözese Augsburg. Dank deren Hilfe konnte ich zusammen mit P. Gabriel Baumann bereits Ende August 1988 mit dem damaligen

Bischof von Augsburg, Dr. Josef Stimpfle, über unser Seminarprojekt sprechen. Er hatte deswegen eigens seinen Sommerurlaub in der Schweiz unterbrochen. Und da er in unserem Plan einen weltkirchlichen Auftrag und den Wunsch des Heiligen Vaters erkannte, zögerte er nicht, uns bald eine konkrete Lösung für unsere großen Sorgen anzubieten: Er erlaubte uns die Errichtung unseres Priesterseminars an der Marienwallfahrtsstätte in Wigratzbad, wo soeben der Neubau des Pilgerheimes St. Josef fertiggestellt wurde.

Meine Überraschung und Freude waren groß: Nicht im Traum hatte ich daran gedacht, daß wir schließlich an diesen Gnadenort, wo die Gottesmutter unter dem Titel Mutter vom Siege verehrt wird, würden gehen dürfen. Denn ich wußte sehr wohl, daß es schon einige vergebliche Versuche gegeben hatte, dort ein Seminar zu errichten. So waren z.B. im Winter 1977/78 Erzbischof Lefebvre und Pater Franz Schmidberger, damals Regens, beim Pilgerseelsorger, P. Johannes Schmid, zu Besuch, um über eine Verlegung des deutschsprachigen Seminars der Bruderschaft St. Pius X. nach Wigratzbad zu verhandeln. P. Schmidberger war damals fest davon überzeugt, daß die Voraussage von Pater Schmid, es werde nach Wigratzbad ein Priesterseminar kommen, sich auf sein Seminar beziehe. Aber all diese Pläne scheiterten; denn der Bischof betonte oft - so auch bei der Einweihung der Pilgerkirche im Jahre 1976 - daß er in Wigratzbad kein zweites Seminar errichten könne; man solle aber weiterhin hier eifrig beten für gute Priesterberufe. Eine kleine Ironie der Vorsehung ist es, daß ausgerechnet P. Schmidberger, der damalige Generalobere der Bruderschaft St. Pius X., durch seine damalige Einflußnahme bei einigen Schwestern in St. Pelagiberg mich dazu veranlaßte, von diesem



Priestertreffen in Brannenburg bei Rosenheim April 2008



Priesterweihe 2008 in Denton durch Kardinal Castrillon-Hoyos

ursprünglichen Plan abzusehen und mich nach Augsburg hin zu orientieren. So habe ich es indirekt ihm zu verdanken, daß die Propheetie des Seminars von Wigratzbad schließlich an unserer Gemeinschaft erfüllt wurde!

Bischof Stimpfle selbst erzählte mir eines seiner letzten Gespräche mit dem kranken Pilgerpriester P. Schmid in dessen Todesjahr (1987): „Vater Bischof, sie wollen es mir nicht glauben, aber hier nach Wigratzbad wird ein internationales Seminar kommen, ein Seminar aus Rom.“ Nur ein Jahr später erfüllte der Bischof durch sein großzügiges Anerbieten diese Worte des frommen Paters. Auch mir war diese Voraussage schon längst bekannt, schon in den 60er-Jahren als ich mit meinen Eltern als junger Gymnasiast nach Wigratzbad pilgerte und dort für gute marianische Priester und ein Priesterseminar betete. Damals konnte ich natürlich nicht ahnen, einmal der erste Regens dieses Seminars zu sein!

Der 20. Jahrestag der Gründung unserer Bruderschaft und unseres Seminars in Wigratzbad ist deshalb für uns vor allem ein Anlaß, der

göttlichen Vorsehung und all denen, die mit Ihr mitgewirkt haben zum Wohl unserer Gemeinschaft, aus tiefstem Herzen zu danken. Weiterhin empfehlen wir unser Werk und insbesondere die Ausbildung unserer Priester dem mütterlichen Schutze Unserer Lieben Frau vom Siege an.



Biographie von P. Josef Meinrad Bisig, F.S.S.P.

Geboren am 2.9.1952 in Steinhäusern, Kanton Zug, Schweiz, das vierte von sechs Kindern (vier Schwestern und ein Bruder). Nach der Matura 1971 studierte er ein Jahr Medizin in Zürich.

Danach von 1972-1977 Philosophie- und Theologiestudium am Priesterseminar der Bruderschaft St. Pius X. in Ecône, Kanton Wallis, Schweiz. Priesterweihe am Feste Peter and Paul, am 29. Juni 1977, in Ecône, durch Erzbischof Marcel Lefebvre.

1977- 1986 Lehrer am deutschsprachigen Priesterseminar der Bruderschaft St. Pius X. (bis 1978 in Weissbad, Kanton AI, Schweiz, danach in Zaitzkofen, bei Regensburg, Deutschland).

1979-1986: Regens des Priesterseminars Herz Jesu in Zaitzkofen.

1982-1988: Gewähltes Mitglied des Generalrates der Priesterbruderschaft St. Pius X.

1986-1988: Prior des Hauses St. Joseph in Überlingen am Bodensee.

Er verliess anfangs Juli 1988 die Priesterbruderschaft St. Pius X. wegen der unrechtmässigen Bischofsweihen von Mgr. Lefebvre am 30. Juni 1988.

Er war einer der Gründer der Priesterbruderschaft St. Petrus und wurde zu ihrem Generaloberen gewählt für zweimal sechs Jahre von 1988 bis 2000. In dieser Funktion wurde er von Papst Johannes Paul II. zum Auditor für die Europäische Bischofssynode im Oktober 1999 ernannt.

2001-2004: Studium der thomistischen Theologie in Rom an der päpstlichen Universität des hl. Thomas v. Aquin („Angelicum“), abgeschlossen mit einem Lizentiat in Theologie.

2004-2006 Subregens und Lehrer der dogmatischen Theologie im internationalen Priesterseminar „Unserer Lieben Frau von Guadalupe“ der Priesterbruderschaft St. Petrus in Denton bei Lincoln, Nebraska, USA.

Seit dem Sommer 2006 Regens des Priesterseminars in Denton und gewähltes Mitglied des Generalrates der Priesterbruderschaft St. Petrus.

Niederlassungen / Gottesdienstorte

Deutschland (Tel.: 0049...):

Wigratzbad:

Priesterseminar St. Petrus
Kirchstraße 16, 88145 Opfenbach,
Regens: P. Banauch
Tel.: 08385/9221-0 Fax: 08385/9221-33
eMail: Seminar@petrusbruderschaft.de

Sonntags: 7.55 Uhr: Sühnekirche;
10.00 Uhr: Gnadenkapelle
Werktags : 6.30 Uhr u. 17.15 Uhr: hl.
Messe 7.15 Uhr: Sühnekirche (Okt.-
Juni)

Distriktsitz: Haus St. Michael

Kapellenweg 5, 88145 Opfenbach
P. Maußen, P. Mark, P. Eichhorn
Tel.: 08385/1625 Fax: 08385/9214380

Augsburg:

Milchberg 13, 86150 Augsburg
Tel/Fax: 0821/4540403
P. Huber, P. Rindler
Kirche St. Margareth am Milchberg,
Spitalgasse. So. um 10.30 Uhr hl. Messe.
Mo,Mi:8.00, Di:19, Do:18, Sa:6.30 Uhr

Bad Wörishofen:

So. 17.00 Uhr abwechselnd Pfarrkirche
St. Justina od. Dominikanerinnenkirche
Information P. Rindler Tel./Fax:
0821/4540403

Düsseldorf:

Pfarrkirche St. Dionysius, Düsseldorf-
Volmerswerth, Abteihofstr. 25, 40221
Düsseldorf So 10.30, Mo., Do. Fr.
18.30, Sa.8.30 Information in Köln

Garmisch-Partenkirchen:

Sebastianskapelle (Ecke Ludwigstr.
- Münchner Str.)
So 10.00 Uhr
Information im Distriktshaus
08385/1625

Gelsenkirchen/Recklinghausen:

Schillerstr. 36, 45894 Gelsenkirchen-
Buer, Tel: 0209/420 32 19
P. Gerstle
Sonntags in St. Michael (RE-Hochlar-
mark) um 10.45 Uhr ; Do. 18 Uhr: Kir-
che St. Josef, Recklinghausen-Grullbad;
Kirche St. Josef, Gelsenkirchen-Schalke,
Fr. 18 Uhr, Sa. 8 Uhr.

Hannover:

erster Samstag im Monat: 21:00 Uhr
Amt in der Krypta der St. Clemens-

Basilika; jeden Sonntag: 18.00 Uhr Amt
in St. Elisabeth; außer: 3. Sonntag im
Monat: 10.45 Uhr Amt in St. Ben-
no. Information bei P.A. Lauer, Tel.:
0511/536 62 94

Ingolstadt:

Hauskapelle des Canisiuskonviktes
Konviktr. 1
So 10.00 Uhr
Information in Bettbrunn
09446/9911051

Köllerbach - Saarland:

Kirche St. Martin 06806/490049
P. Gorges
66346 Püttlingen, Riegelsberger Str.
170 So. 8.00 u, 9.45 Uhr, Mo.Di.Do.Fr.
18.00 Mi 8.00 Sa.7.30 Uhr.

Köln:

Haus St. Alfonsus, Johann-Heinrich-
Platz 12, 50935 Köln,
P. A. Fuisting, P. Stegmaier, P. Lauer
Tel.: 0221/9435425 Fax: 0221/9435426
Hl. Messen in der Kirche Maria Hilf,
Rolandstr. 59; So 10.00 Uhr, Mi - Fr.
18.30 Uhr, 1. Sa. 9.00 Uhr

Kösching/Bettbrunn:

Forststr. 12, 85092 Kösching/Bettbrunn
P. Maußen, P. Conrad, P. Barthel
Tel: 09446/9911051

Neckarsulm:

Sonnengasse 3, 74172 Neckarsulm
P. Dreher
Tel 07132/38 28 09, Hl. Messen in der
Frauenkirche bei der Ballei. So. 9.30
Uhr. Sa. 8.00 Uhr. Fr 19.00 Uhr. 1. Do
19.00 Uhr

Stuttgart:

Haus Maria Immaculata, Reisstr. 13,
70435 Stuttgart,
P. Dr. Lugmayr, P. Michael Ramm
Tel.: 0711/9827791; Fax: 9827760
eMail: Stuttgart@petrusbruderschaft.de
Kirche St. Albert, Wollinstr., Nähe
Porschewerk, Stuttgart-Zuffenhausen.
Sonntags: 9.30 Uhr; Mittwoch 18.30
Uhr; Kapelle des Hildegardisheims,
Olgastr. 62, Stuttgart-Innenstadt. Mo.
Do. Fr. : 18.30. Sa: 8.00 Uhr. Di. 8.00 in
der Reisstr. 13

Rosenheim:

jeden Sonntag um 19.30 Uhr in der Josefs-
kirche Information bei P. Huber Tel./Fax:
0821/4540403 oder 0175/4818442

Türkheim: (bei Bad Wörishofen)
Sonntags um 8.00 Uhr in der Kapuzi-
nerkirche Information bei P. Rindler
Tel./Fax: 0821/4540403

Schweiz (Tel.: 0041...):

Rotkreuz:

Haus Hl. Bruder Klaus, Neuhaus 1,
6343 Rotkreuz
P. Baumann Tel. 041/790 74 76
P. Recktenwald Tel 041/790 74 68
Hll Messen: Meisterswil: So. um 7.00
Uhr und 9.15 Uhr
Seewen, Alte Kapelle: So. um 10.00 Uhr
Steinen, Felsberg: Mittwoch 18.00 Uhr;
Freitag 20.00 Uhr

St. Pelagiberg:

Kur- und Exerzitienhaus der Schwes-
tern vom kostbaren Blut Marienburg,
9225 St. Pelagiberg
P. Deneke, P. Kaufmann
Tel.: 071/4300260
Tel Kurhaus: 071/434 11 66
Im Kurhaus alle Tage um 7.15 Uhr hl.
Messe, In der Pfarrkirche sonntags 7.00,
9.30 und 19.00 Uhr, Mo, Mi, Fr. : 19.30
Uhr, Di: 8.00 Uhr, Do: 17.25 Uhr, am 1.
Sa. im Monat um 20.00 Uhr Sühnenacht

Thalwil:

Haus Maria Königin der Engel, Ludreti-
konerstr. 3, 8800 Thalwil
P. Martin Ramm
Gottesdienste auf Anfrage
Tel: 044/772 39 30
Fax: 044/772 39 31

Zürich:

Hl. Messen in der Pfarrkirche Herz-Jesu
Oerlikon, Schwamendingenstr. 55,
8050 Zürich
Sonntags: 17.00 Uhr, Do 18.30 Uhr.
Kirche St. Josef, Röntgenstraße 80
Hl. Messen Mo. u. Mi 9.00 Uhr

Österreich (Tel.: 0043...):

Innsbruck:

Samstags 18.00 Uhr in der Herz-Jesu-
Kirche (Kirche der Ewigen Anbetung),
Dr. Karl-Kapfererstraße 7, 6020 Inns-
bruck Information im Distriktshaus in
Wigratzbad: 0049-8385-1625

Linzer

Wiener Str. 262a, 4030 Linz
P. Zimmer
Tel./Fax 0732/943472
Minoritenkirche am Landhaus, Klosterstraße, tägl. hl. Messe um 8.30, Sonn- und feiertags Hochamt: 8.30 Uhr und 10.30, Dienstag und Mittwoch: Abendmesse 18.00 Uhr (zusätzlich zur 8.30 Messe)

Salzburg:

Linzer Gasse 41, 5020 Salzburg,
P. Schumacher, P. Schmidt
Tel.: 0662/875208 Fax: 0662/87520820
Gottesdienste in St. Sebastian: Sonntags: 9.30 Uhr Hochamt Montag bis Samstag: 18.00 Uhr

Wien:

Haus St. Leopold, Kleine Neugasse 13/4, 1050 Wien
P. Grafl, P. Paul, Diakon Biffart
Tel.: 01/5058341 Fax: 50583414
Gottesdienste: Kapuzinerkirche Tegetthoffstr. / Neuer Markt An Sonn- und Feiertagen 18.00 Uhr. Werktagen: 8.00 Uhr; Muttergotteskirche, Martinstr. 79, Wien XVIII: So. 10.30 Uhr, Do. 18.30 Uhr; Mo. in der Hauskapelle

Weihen

Einkleidung und Tonsur

Sa. 11. Oktober 2008, um 9 Uhr, in der Kirche Mariä Himmelfahrt in Lindau

Exerzitien

Rosenkranzexerzitien

8. 10. - 11.10. Leitung: P. Bernward Deneke, Anmeldung: Kurhaus Marienburg, CH-9225 St. Pelagiberg, 071 433 11 66

Adventsexerzitien

in St. Pelagiberg vom 3. - 6. Dezember 2008, P. Martin Ramm, p.ramm@fssp.ch, 0041-44-772 39 33

Ignatianische Exerzitien

in Marienfried 23.03. - 28.03.2009, P. Martin Ramm, p.ramm@fssp.ch, 0041-44-772 39 33

Termine 2008 / 2009

„Die Seligpreisungen“

in Marienfried vom 3. - 6. 6. 2009
Wir werden intensiv die Seligpreisungen der Bergpredigt betrachten, darin hoffentlich viel Neues entdecken und reiche Nahrung schöpfen für das geistliche Leben. 130,- €
Anmeldung P. Martin Ramm

Sonstige Termine

Schulung für Priester,

um die Zelebration im überlieferten römischen Ritus zu erlernen, in St. Pelagiberg vom 12. - 15. 11.
Anmeldung: p.deneke@fssp.ch

Einkehrtage für die deutschsprachigen Mitglieder der Konfraternität St. Petrus

in Marienfried vom 26. bis 29. November 2008. Anmeldung und Information bei P. Stefan Reiner
Tel.: +41/(0)26/4814109 E-Mail: sreiner@petrusbruderschaft.de

Christkönigstreffen

25./26. Oktober 2008 für Jugendliche in St. Pelagiberg
Anmeldung P. Martin Ramm

Ferienfreizeit für Mädchen von 9 bis 13 Jahren

vom 27. bis 31. Dezember 2008 in Steinabad bei Bonndorf, Südschwarzwald Preis: 74 Euro. Bei Anmeldung bis 27. November: 64 Euro
Anmeldung an: P. Engelbert Recktenwald
Tel. 0041/41/7907468

Skilager für Jungen

28.12. - 31.12.2008 ab 10 Jahren in Rettenberg
Anmeldung P. Martin Ramm

Skilager für Jungen

06. - 10.01.2009 ab 10 Jahren in Rettenberg
Anmeldung P. Martin Ramm

Skilager für Väter und Söhne

21. - 23.02.2009 in Rettenberg
Anmeldung P. Martin Ramm

Fußwallfahrt von St. Pelagiberg nach Einsiedeln

vom 9. - 11. Oktober 2009
Anmeldung P. Martin Ramm

Wallfahrt nach Ziteil,

10./11. Juli 2009

Höchstgelegener Marienwallfahrtsort Europas [Schweiz]. In Ziteil ist im Jahr 1580 die Gottesmutter zwei Kindern erschienen, um die Menschen zur Umkehr zu rufen.
Anmeldung P. Martin Ramm

Familienfreizeit

Bettmeralp (CH)

vom 1.8. - 8.8.2009
Anmeldung P. Martin Ramm

Steinabad (Schwarzwald)

15. 8. - 23. 8. 2009
Anmeldung P. Dr. Lugmayr

Blankenheim (Eifel)

1.8. - 8.8.2009
Anmeldung P. Gerstle

Neuaufgaben

Ordo Missae

2. Auflage mit Verbesserungen

Beichspiegel für Erwachsene

7. Auflage: gründlich überarbeitet

Bestellung im Priesterseminar oder bei P. Martin Ramm

Liebe Freunde der Priesterbruderschaft St. Petrus,

in diesen Wochen begeht unsere Gemeinschaft das Jubiläum ihres 20-jährigen Bestehens: Grund genug in dem vorliegenden Heft wieder einmal auf die schmerzlichen Hintergründe ihrer Entstehung zu blicken und dabei auch aktuelle Ereignisse mit einfließen zu lassen, denn die offene Wunde, die die Bischofweihen von 1988 dem Leib der Kirche zugefügt haben, besteht auch nach dem Motu Proprio „Summorum Pontificum“ weiterhin, und Heilung scheint nicht in Sicht zu sein.

Zwanzig Jahre Priesterbruderschaft St. Petrus: Das bedeutet für uns aber auch und vor allem dankzusagen für die reichen Gnaden, die der Herr uns in diesen Jahren geschenkt hat. Für die vielen Priesterweihen, die vielen Niederlassungen, die wir - allen Unkenrufen zum Trotz – fast über alle Kontinente verteilt eröffnen konnten und für all die anderen Ereignisse, in denen uns Gott, der Herr, seine Liebe erwiesen hat.

Es gilt auch dankzusagen allen jenen, die uns während dieser Zeitspanne unterstützt haben – sei es durch ihr Gebet und Opfer, sei es durch materielle Hilfe. Viele von ihnen sind bereits verstorben – wir werden sie in ehrendem Andenken halten und ihrer in der hl. Messe gedenken.

Gedenken werden wir auch des am vergangenen 6. September im Alter von 93 Jahren verstorbenen Kardinals Antonio Innocenti, der von 1991 bis 1995 als Präsident der Kommission „Ecclesia Dei“ der direkte römische „Vorgesetzte“ unserer Gemeinschaft war. Papst Benedikt der XVI. würdigte den apostolischen Eifer des Verstorbenen, der – nach verschiedenen Stationen u. a. im diplomatischen Dienst – vor seiner Ernennung zum Präsidenten der Kommission zuletzt Präfekt der Kleruskongregation war und als junger Priester in Fiesole nur knapp der Hinrichtung durch die Nationalsozialisten entgangen war, nachdem er Juden vor der Deportation gerettet hatte. Unsere Gemeinschaft ist ihm zu Dank verpflichtet. Möge er ruhen in Frieden!

Zuletzt darf ich allen Interessierten, insbesondere den Priestern, Diakonen und Seminaristen unter Ihnen die Neuausgabe des Breviarium Romanum durch den Verlag „Nova et Vetera“ ankündigen. Damit wird nun bald wieder eine komplette Brevierausgabe des römischen Stundengebets in der Fassung von 1962 mit dem traditionellen Psalter zur Verfügung stehen. Wir werden Näheres auf unserer Internetpräsenz (www.petrusbruderschaft.eu) und im nächsten Informationsblatt bekanntgeben.

P. Axel Maußen, Distriktsobere

Konto des Distrikts: Volksbank Allgäu West eG, BLZ 65092010, Konto Nr. 43 205 003
BIC: GENODES1WAN IBAN: DE24 6509 2010 0043 2050 03

Konten des Priesterseminars:

Deutschland: Volksbank Allgäu West eG, BLZ 65092010, Konto Nr. 38 190 010
BIC: GENODES1WAN IBAN: DE13 6509 2010 0038 1900 10
Liga Bank, BLZ 750 903 00 Konto Nr. 199 222
Postbank München, BLZ 70010080, Konto Nr. 4999 20 802

Österreich: Verein St. Paulus (Priesterseminar), Raiffeisenbank Salzburg, BLZ 35000, Konto Nr. 53090

Schweiz: Verein St. Petrus, Priesterseminar St. Petrus, 6312 Steinhausen, Post Kontonr. 60-11580-9

Frankreich: Les Amis et Bienfaiteurs du Séminaire Saint Pierre, code banque 30003, code agence 02381,
No compte 000 500 31091, clé Rib 92

Konten der einzelnen Häuser und Niederlassungen:

Augsburg: Liga Bank, Blz 750 903 00 Kto. Nr. 23 91 60

Bettbrunn: Kreissparkasse Kehlheim, BLZ 750 515 65 Kto. 107 220 23

Stuttgart: Stuttgarter Bank BLZ 600 901 00 Kto. Nr. 232 057 001

Köln: Postbank BLZ 370 100 50 Kto. Nr. 156 084 503

Gelsenkirchen: Postbank BLZ 440 100 46 Kto. Nr. 75 86 83 467

Hannover: Postbank BLZ 500 100 60 Kto: Nr. 0225 254 603

Thalwil: ZKB, 8010 Zürich, PC 80-151-4, Priesterbr. St. Petrus, Thalwil, Kto. 1149-0039.823 BC 749

St. Pelagiberg: Post Finance Kto. 90-744 805-6

Wien: Raiba Wien BLZ 32000 Kto 703 74 19

Salzburg: Raika Salzburg BLZ 35000 Kto. Nr. 44 107

Linz: Oberbank BLZ 15000 Kto. 771 024 429

Impressum: Herausgeber: Priesterbruderschaft St. Petrus e.V., Kirchstraße 16, 88145 Wigratzbad.

Verantwortlicher Redakteur: P. Axel Maußen Erscheinungsweise: monatlich.

Internet: <http://petrusbruderschaft.eu>

<http://www.fssp.org>

Liebe Freunde der Priesterbruderschaft St. Petrus,

in diesen Wochen begeht unsere Gemeinschaft das Jubiläum ihres 20-jährigen Bestehens: Grund genug in dem vorliegenden Heft wieder einmal auf die schmerzlichen Hintergründe ihrer Entstehung zu blicken und dabei auch aktuelle Ereignisse mit einfließen zu lassen, denn die offene Wunde, die die Bischofweihen von 1988 dem Leib der Kirche zugefügt haben, besteht auch nach dem Motu Proprio „Summorum Pontificum“ weiterhin, und Heilung scheint nicht in Sicht zu sein.

Zwanzig Jahre Priesterbruderschaft St. Petrus: Das bedeutet für uns aber auch und vor allem dankzusagen für die reichen Gnaden, die der Herr uns in diesen Jahren geschenkt hat. Für die vielen Priesterweihen, die vielen Niederlassungen, die wir - allen Unkenrufen zum Trotz – fast über alle Kontinente verteilt eröffnen konnten und für all die anderen Ereignisse, in denen uns Gott, der Herr, seine Liebe erwiesen hat.

Es gilt auch dankzusagen allen jenen, die uns während dieser Zeitspanne unterstützt haben – sei es durch ihr Gebet und Opfer, sei es durch materielle Hilfe. Viele von ihnen sind bereits verstorben – wir werden sie in ehrendem Andenken halten und ihrer in der hl. Messe gedenken.

Gedenken werden wir auch des am vergangenen 6. September im Alter von 93 Jahren verstorbenen Kardinals Antonio Innocenti, der von 1991 bis 1995 als Präsident der Kommission „Ecclesia Dei“ der direkte römische „Vorgesetzte“ unserer Gemeinschaft war. Papst Benedikt der XVI. würdigte den apostolischen Eifer des Verstorbenen, der – nach verschiedenen Stationen u. a. im diplomatischen Dienst – vor seiner Ernennung zum Präsidenten der Kommission zuletzt Präfekt der Kleruskongregation war und als junger Priester in Fiesole nur knapp der Hinrichtung durch die Nationalsozialisten entgangen war, nachdem er Juden vor der Deportation gerettet hatte. Unsere Gemeinschaft ist ihm zu Dank verpflichtet. Möge er ruhen in Frieden!

Zuletzt darf ich allen Interessierten, insbesondere den Priestern, Diakonen und Seminaristen unter Ihnen die Neuausgabe des Breviarium Romanum durch den Verlag „Nova et Vetera“ ankündigen. Damit wird nun bald wieder eine komplette Brevierausgabe des römischen Stundengebets in der Fassung von 1962 mit dem traditionellen Psalter zur Verfügung stehen. Wir werden Näheres auf unserer Internetpräsenz (www.petrusbruderschaft.eu) und im nächsten Informationsblatt bekanntgeben.

P. Axel Maußen, Distriktsobere

Konto des Distrikts: Volksbank Allgäu West eG, BLZ 65092010, Konto Nr. 43 205 003
BIC: GENODES1WAN IBAN: DE24 6509 2010 0043 2050 03

Konten des Priesterseminars:

Deutschland: Volksbank Allgäu West eG, BLZ 65092010, Konto Nr. 38 190 010
BIC: GENODES1WAN IBAN: DE13 6509 2010 0038 1900 10
Liga Bank, BLZ 750 903 00 Konto Nr. 199 222
Postbank München, BLZ 70010080, Konto Nr. 4999 20 802

Österreich: Verein St. Paulus (Priesterseminar), Raiffeisenbank Salzburg, BLZ 35000, Konto Nr. 53090

Schweiz: Verein St. Petrus, Priesterseminar St. Petrus, 6312 Steinhausen, Post Kontonr. 60-11580-9

Frankreich: Les Amis et Bienfaiteurs du Séminaire Saint Pierre, code banque 30003, code agence 02381,
No compte 000 500 31091, clé Rib 92

Konten der einzelnen Häuser und Niederlassungen:

Augsburg: Liga Bank, Blz 750 903 00 Kto. Nr. 23 91 60

Bettbrunn: Kreissparkasse Kehlheim, BLZ 750 515 65 Kto 107 220 23

Stuttgart: Stuttgarter Bank BLZ 600 901 00 Kto. Nr. 232 057 001

Köln: Postbank BLZ 370 100 50 Kto. Nr. 156 084 503

Gelsenkirchen: Postbank BLZ 440 100 46 Kto. Nr. 75 86 83 467

Hannover: Postbank BLZ 500 100 60 Kto: Nr. 0225 254 603

Thalwil: ZKB, 8010 Zürich, PC 80-151-4, Priesterbr. St. Petrus, Thalwil, Kto. 1149-0039.823 BC 749

St. Pelagiberg: Post Finance Kto. 90-744 805-6

Wien: Raiba Wien BLZ 32000 Kto 703 74 19

Salzburg: Raika Salzburg BLZ 35000 Kto. Nr. 44 107

Linz: Oberbank BLZ 15000 Kto. 771 024 429

Impressum: Herausgeber: Priesterbruderschaft St. Petrus, Ludretikerstr. 3, 8800 Thalwil. Druck: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach
Verantwortlicher Redakteur: P. Axel Maußen. Erscheinungsweise: monatlich.
Internet: <http://petrusbruderschaft.eu> <http://www.fspp.ch>